

Förderrichtlinien - Eckpunkte über die Vergabe von Stiftungsmitteln

I. Grundsätzliches

Staat und Kommunen wollen zukünftig das Ehrenamt und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig fördern und unterstützen.

Auf dem Weg hin zur Bürgergesellschaft wird der Situation dadurch Rechnung getragen, dass Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, soziale Gruppierungen usw. selbst Hand anlegen und zu Lösung der Probleme beitragen.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde die Stiftung „Miteinander Leben“ gegründet.

Die Stiftung soll vorrangig die Fördermittel als Starthilfe, zur Initiierung und Förderung gemeinnütziger Projekte einsetzen.

Die Zuwendungen der Stiftung sollen als Anschubfinanzierung von Projekten im Rahmen des Stiftungszweckes dienen.

Eine dauerhafte Förderung ist zu vermeiden.

II. Förderkriterien

1. Gefördert werden Projekte, Vorhaben oder Einrichtungen die

- die Ziele und Zwecke der Stiftung „Miteinander Leben“ erfüllen,
- zur Profilbildung der Stiftung beitragen,
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz aufweisen,
- bürgerschaftliche Eigeninitiative und Selbstverantwortung erkennen lassen,
- sich um die Integration der hier lebenden Zuwanderer und benachteiligten Randgruppen bemühen,
- die Völkerverständigung fördern,
- einen Bezug zum Kreis Offenbach und seinen Städten und Gemeinden haben,
- eine Brücke zwischen den Generationen schlagen,
- vorhandenes Engagement im Kreis zweckmäßig einbinden und vernetzen,
- nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind.

2. Priorität haben Projekte und Vorhaben, die

- Modell- und Vorbildcharakter haben,
- Anstöße und Anregungen in die Gesellschaft geben,
- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind,
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz aufweisen.

3. Nicht gefördert werden

- Projekte, Vorhaben und Einrichtungen, die nicht die in der Verfassung der Stiftung „Miteinander Leben“ definierten Ziele und Zwecke erfüllen,
- rein kommerziell angelegte Vorhaben und Projekte,
- politische Gruppierungen,
- Projekte und Vorhaben, die zu den öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Kreises Offenbach und seiner Städte und Gemeinden gehören.

III. Förderbedingungen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stiftung besteht nicht.

Für die Vergabe der Zuwendungen gelten folgende Richtlinien

1. Vorrangig sollen andere Fördermöglichkeiten
 - auf die ein Anspruch besteht (z. B. gegenüber Bund, Ländern, Kommune, Europäischen Fonds)
 - oder bei denen sich andere Einrichtungen und Stiftungen besondere Schwerpunkte gesetzt haben,

ausgeschöpft werden.

2. Eigenmittel oder Eigenleistungen sind in angemessenem Umfang einzusetzen.
3. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muß gesichert sein.
4. Die Deckung der laufenden Kosten der Projekte/Maßnahmen muß bei Antragstellung gesichert sein.
5. Die Fördermittel dürfen nur für den im Antrag und der Zusage festgelegten Verwendungszweck eingesetzt werden.

Fördermittel, die nicht der Zusage entsprechend verwendet werden, sind zurückzahlen.

6. Die Fördermittel werden bedarfsorientiert ausgezahlt. Sie sollen nach Möglichkeit in einer Summe ausgezahlt werden; bei längerfristigen Maßnahmen können gegen Vorlage von Rechnungsbelegen Teilbeträge zur Verfügung gestellt werden.

Mittel, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgerufen sind, verfallen, wenn nicht rechtzeitig eine spätere Inanspruchnahme vereinbart wird.

7. Spätestens 3 Monate nach Abschluß der geförderten Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis bei der Stiftung einzureichen. Bei nicht abgeschlossenen Maßnahmen ist zum Ende eines jeden Kalenderjahres ein Sachstandsbericht abzugeben. Die Stiftung kann die Förderzusage zurückziehen oder ausgezahlte Beträge zurückfordern, wenn die ordnungsgemäße Verwendung nicht termingerecht nachgewiesen wird.

IV. Antragsverfahren

Die Förderanträge sind zu richten an die

Stiftung „Miteinander Leben“
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach.

Dem Förderantrag sind folgende Angaben beizufügen:

1. Vorstellung der Person/Gruppierung/Organisation/Verein etc., die den Förderantrag stellt (gegebenenfalls sind Satzung, Referenzen usw. beizufügen).
2. Beschreibung des Förderprojekts
 - warum wird um eine Förderung gebeten,
 - Ziel des Projektes,
 - wer profitiert von dem Projekt,
 - Zeitplan für das Projekt,
 - Finanzierungsbedarf des Projekts,
 - bislang gestellte Förderanträge – an wen und welche Summe,
 - bislang sichergestellte Finanzierung – durch wen und welche Summe,
 - wie finanziert sich das Projekt, wenn Finanzierung ausläuft.